

Meldung zu einer Regatta des MVW 1926 e.V.



Regatta: _____

Bootsklasse: _____

Segelnummer: _____

Verein: _____

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ. - Ort: _____

Tel.: _____

Mobil: _____

E-Mail Adresse: _____

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, oder seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Sowie die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschrift sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Der Bootsführer und der Vorschoter bestätigen durch Ihre Unterschrift die Anerkennung der „Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Ort: _____

Datum: _____

Bootsführer

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen; Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Vorschoter

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen; Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vorschoter

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen; Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bei Minderjährigen muss die Meldung vom Teilnehmer und von beiden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Sollte nur ein Erziehungsberechtigter den Haftungsausschluss unterschreiben, versichert dieser, das alleinige Sorgerecht zu haben bzw. dass der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.